

Inhalt:

- 1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreisausschusses vom 20.01.2016**
- 2. Landkreis Börde: Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung**
- 3. Impressum**

Landkreis Börde
 Der Landrat

Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreisausschusses vom 20.01.2016

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2016/11/0154: Der Kreisausschuss beschloss die Beförderung der Kreisamtsrätin Frau Ute Burchhardt zur Kreisverwaltungsrätin.

Beschluss Nr. 2016/11/0155: Der Kreisausschuss beschloss die Beförderung der Kreisverwaltungsrätin Frau Martina Hort zur Kreisverwaltungsoberrätin.

Beschluss Nr. 2016/11/0156: Der Kreisausschuss beschloss die Beförderung der Kreisverwaltungsrätin Frau Ines Bäker zur Kreisverwaltungsoberrätin.

Beschluss Nr. 2016/11/0157: Der Kreisausschuss beschloss die Beförderung des Kreisverwaltungsrats Herrn Dieter Torka zum Kreisverwaltungsoberrat.

Beschluss Nr. 2016/11/0158: Der Kreisausschuss beschloss die Beförderung der Kreisverwaltungsrätin Frau Ines Gallert zur Kreisverwaltungsoberrätin.

Beschluss Nr. 2016/11/0271: Der Kreisausschuss beschloss die Beförderung des Veterinäroberrats Herrn Dr. Hans-Joachim Krohm zum Veterinärdirektor.

Haldensleben, 20.01.2016

gez. Walker
 Landrat

Landkreis Börde
 Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Bei der Unteren Forstbehörde (Landkreise Börde) wurde die Erteilung einer Genehmigung zur Waldumwandlung in eine andere Nutzungsart gemäß § 8 des Waldgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) auf nachfolgenden Grundstücken beantragt:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurstücksgröße [ha]	Umwandlungsfläche [ha]
Oschersleben	13	98/14	3,0203	0,2766
Oschersleben	13	98/28	4,5892	0,3154
Oschersleben	13	678	6,9680	0,6520

Für nachstehende Flächen wurde bei der Unteren Forstbehörde ein Antrag aus Erstaufforstung gemäß § 9 WaldG LSA gestellt.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurstücksfläche [ha]	Erstaufforstungsfläche [ha]
Neuenhofe	3	1010	6,1511	2,80
Neuenhofe	3	170/18	2,9611	0,70
Neuenhofe	3	169/15	3,8742	0,90
Neuenhofe	3	169/13	1,8247	0,40
Neuenhofe	3	169/8	0,8815	0,20
Neuenhofe	3	166/4	1,7762	0,50
Neuenhofe	3	166/3	1,7547	0,50
Neuenhofe	3	166/2	1,7421	0,50

Entsprechend § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird hiermit bekannt gegeben, dass die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVP ergeben hat, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVP für die o.g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von den Maßnahmen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Es besteht die Möglichkeit, die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, bei der Unteren Forstbehörde des Landkreises Börde, Farsleber Str. 19, 39326 Wolmirstedt einzusehen.

Haldensleben, 18.01.2016

gez. Walker
 Landrat

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
 Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
 Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
 Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
 Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
 Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de